



CH-3003 Bern, EDA, MCR

A-Post

An die Kantonsregierungen

Bern, 22.12.2010

Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 das EDA beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum rubrizierten Geschäft durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie den Wortlaut des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD), sowie den erläuternden Bericht zu diesem Übereinkommen.

Am 13. Dezember 2006 nahm die 61.UNO-Generalversammlung das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD) an. Am 30. März 2007 unterzeichneten 82 Staaten die Konvention und ein Staat ratifizierte sie, was der höchsten Anzahl Unterzeichnungen am Eröffnungstag der Unterzeichnungsaufgabe in der Geschichte der UNO-Konventionen entspricht. Das Übereinkommen ist am 3. Mai 2008 nach der zwanzigsten Ratifikation in Kraft getreten. Bis am 1. Dezember 2010 wurde die Konvention von 147 Staaten unterzeichnet und von 96 Staaten ratifiziert.

Das Übereinkommen konkretisiert als völkerrechtlicher Vertrag bereits bestehende normierte Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Ziel des Übereinkommens ist die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Behinderte Menschen sollen in den vollen Genuss der grundlegenden Menschenrechte durch deren aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben kommen.

Der Beitritt zum Übereinkommen ist ein notwendiger Schritt zur Unterstreichung der traditionellen aktiven Menschenrechtspolitik unseres Landes.

Wir laden Sie freundlich ein, uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens **15.04.2010** zukommen zu lassen. Insbesondere möchten wir Sie gerne bitten, uns den aus Ihrer Sicht aufgrund der Konvention erforderlichen legislativen und administrativen Handlungsbedarf zu benennen bzw. den das bereits geltende Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) übersteigenden allfälligen Mehraufwand zu bezeichnen.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können zudem über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme, wenn möglich per Email, an die Direktion für Völkerrecht, Sektion Menschenrechte, Bundeshaus Nord, 3003 Bern (dv-menschenrechte@eda.admin.ch). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Direktion für Völkerrecht, Tel. 031/ 325 07 68 oder Fax 031/ 325 07 67 (Sekretariat).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Micheline Calmy-Rey
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d)

Kopie an:

- EDA-DV: ZEV, ADR, LMJ, VAV, FDA, SCP
- EDI, EBGB: Andreas Rieder